
Industriegewerkschaft Metall: Instrument zur Spaltung der Belegschaften

Ein Jahr nach Inkrafttreten des sogenannten Beschäftigungsförderungsgesetzes hat die IG Metall eine bundesweite Fragebogenaktion zu den Auswirkungen des Gesetzes auf die betriebliche Praxis durchgeführt. Die Umfrage unter den Betriebsräten fand von Juni bis August 1986 in sämtlichen Branchen der Metallwirtschaft - von der Stahl- über die Metallindustrie bis zum Metallhandwerk - statt. Insgesamt wurden Fragebögen aus 5 261 Betrieben mit einer Gesamtbelegschaft von über 2,7 Millionen Beschäftigten ausgewertet. Das sind über 50 Prozent der in der Metallwirtschaft Beschäftigten. Damit ist ein sehr hoher Grad an Repräsentativität erreicht worden.

Ziele der Umfrage

Mit der Untersuchung sollte festgestellt werden, ob die von der Bundesregierung propagierten positiven Wirkungen eingetreten sind oder ob die gewerkschaftlichen Befürchtungen zutreffen, das Gesetz trage zum Abbau von Dauerarbeitsplätzen, von sozialen Schutzrechten und zur Spaltung der Belegschaften bei. An die Stelle von Behauptungen sollten Fakten gesetzt werden, die durch die betriebliche Praxis erhärtet sind.

Die Bundesregierung hat im wesentlichen behauptet, das Gesetz trage zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze bei, Überstunden könnten besser durch befristete Einstellungen abgebaut werden, flexible Arbeitsverhältnisse würden den Frauen mehr Beschäftigungschancen eröffnen, die Ausweitung der Leiharbeit solle zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen, die Übernahme von Auszubildenden werde erleichtert und besonders bei Kleinbetrieben würde sich das Gesetz positiv auswirken.

Demgegenüber haben die Gewerkschaften vor allem folgende Befürchtungen geäußert:

- Statt möglicher Einstellungen auf Dauer würden zunehmend befristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen und Dauerarbeitsplätze abgebaut;
- das Gesetz trage zum Anstieg instabiler und ungeschützter Arbeitsverhältnisse bei;
- das Heuern und Feuern von Beschäftigten werde erleichtert;
- die Spaltung der Belegschaften führe zu Arbeitsplatzunsicherheit, Konkurrenz und unsolidarischem Verhalten;
- die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte würden eingeschränkt.

Das Ergebnis

Stellt man die betrieblichen Erfahrungen nach einem Jahr Geltung des Beschäftigungsförderungsgesetzes den Behauptungen und Erwartungen der Bundesregierung gegenüber, so ergibt sich ein vernichtendes Urteil. Die IG Metall sieht sich in ihren schlimmsten Befürchtungen bestätigt. 92,6 Prozent der Betriebsräte bewerteten das Gesetz als insgesamt oder teilweise negativ.

Dies widerlegt die Erwartung, daß das Gesetz auf breite Zustimmung der Arbeitnehmer stößt. Das Ergebnis erhärtet die Position der Gewerkschaften, daß das Gesetz überflüssig und in hohem Maße schädlich ist und schnellstens wieder abgeschafft werden muß.

Ergebnisse im einzelnen

1. *Keine zusätzlichen Arbeitsplätze:* Der vielfach beschworene „Beitrag des Beschäftigungsförderungsgesetzes zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze“ läßt sich nicht feststellen. Die Beschäftigtenzahlen sind nach unserer Umfrage vom 1. Mai 1985 bis 1. Mai 1986 um 3,9 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg ist aber im wesentlichen auf die Nachwirkungen der Arbeitszeitverkürzung und auf die Konjunktorentwicklung zurückzuführen. Die Bundesregierung sieht sich außerstande anzugeben, wieviel zusätzliche Arbeitsplätze auf die Regelungen des Beschäftigungsförderungsgesetzes zurückzuführen sind. Sie mußte auf eine entsprechende Anfrage im Bundestag am 25. Juni 1986 offenbaren, daß ihr keine Daten darüber vorliegen.

2. *Kein Überstundenabbau:* Insbesondere die durch das Gesetz erleichterten Befristungen sollten zum Überstundenabbau beitragen. Trotz des rasanten Anstiegs aller im Beschäftigungsförderungsgesetz eröffneten Flexibilisierungsmöglichkeiten bestätigten allerdings 79,2 Prozent der Betriebsräte, daß das Gesetz nicht zum Überstundenabbau beigetragen hat. Vielmehr stiegen nach dem neuesten Überstundenbericht des Bundesarbeitsministers die Überstunden sogar auf 1,5 Milliarden an. Im wöchentlichen Durchschnitt leisteten 1985 alle Beschäftigten 1,6 Stunden Mehrarbeit, gegenüber 1,5 Stunden im Jahre 1984. Die Bundesregierung muß deshalb endlich ein Arbeitszeitgesetz vorlegen, das den Rahmen für zulässige Überstunden wirkungsvoll einschränkt.

3. *Keine Frauenförderung:* Die Lockerung von sozialen Schutzrechten und das Salonfähigmachen von flexiblen Arbeitsvertragsgestaltungen sollten nach dem Willen der Regierungskoalition in Bonn insbesondere den Frauen zusätzliche Beschäftigungschancen eröffnen. Unsere Untersuchung hat ergeben, daß im Metallbereich zunehmend mehr Männer in den Sog ungeschützter Arbeitsverhältnisse geraten. Der Anstieg betrug bei den Befristungen plus 66,8 Prozent und bei der Teilzeitarbeit plus 34,4 Prozent. Er lag damit eindeutig höher als der Zuwachs bei den Frauen (ein Anstieg um 44,9 Prozent bei den Befristungen und um 9 Prozent bei der Teilzeitarbeit). Zwar bleibt der Frauenanteil bei diesen beiden Beschäftigungsformen immer noch überproportional hoch. Aber der Anteil der Frauen ging bei den Befristungen von 37,1 auf 33,9 Prozent und bei den Teilzeitbeschäftigten von 91 auf 89,1 Prozent zurück. Also wurden die Eingriffe in den Arbeitnehmerschutz von den Arbeitgebern weniger zu einer aktiven Beschäftigungspolitik für Problemgruppen des Arbeitsmarktes genutzt. Vielmehr wurden sie dazu verwandt, den Kreis der ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse auf alle Arbeitnehmer auszudehnen.

4. *Leiharbeit ausgeweitet:* Beschäftigungswirksam sollte sich nach Bonner Sicht auch die Ausweitung der Leiharbeit auswirken. Die Zahl der von den Betriebsräten registrierten Leiharbeiter ist tatsächlich um 51,7 Prozent angestiegen. Doch trotz der

Ausweitung der Leiharbeit wurde das Ziel des Überstundenabbaus nicht erreicht. Im Gegenteil haben Überstunden sogar zugenommen, wie bereits dargestellt. Die gleichzeitige Zunahme der Überstunden und der Leiharbeit bestätigt, daß die Politik der „Flexibilisierung“ gerade nicht dazu führt, vermehrt Arbeitslose einzustellen. Vermehrte Leiharbeit kann ohnehin nicht zu einer Ausweitung des Arbeitsvolumens und damit auch nicht zu einem Mehr an Beschäftigung führen. Zudem ist es den Wendepolitikern in Bonn nicht gelungen, den nicht erst seit WaUraffs Enthüllungen bekannten Bereich gesetzeswidriger Leiharbeit durch die vorgenommene Legalisierung bisher illegaler Praktiken der Unternehmer abzuschaffen. Trotz des Beschäftigungsförderungsgesetzes registrierten wir einen Anteil von 7,8 Prozent mit einer Einsatzdauer von über sechs Monaten, also von Fällen eindeutig gesetzeswidriger Leiharbeit.

5. *Übernahme von Auszubildenden:* Mit dem Gesetz wurde ebenfalls das Ziel verfolgt,

die Übernahme von Auszubildenden zu erleichtern. Jedoch hat das Gesetz in diesem Bereich bewirkt, daß ein erheblich größerer Anteil von Auszubildenden nicht in ein Dauerarbeitsverhältnis, sondern nur in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden ist. Betrug nach einer repräsentativen Verlaufsuntersuchung des Bundesinstituts für Berufsausbildung (1984/1985) der Anteil der nur befristet übernommenen 7 Prozent, so ergibt sich nach unserer Umfrage für das Jahr 1985/1986 ein wesentlicher Anstieg auf 25,4 Prozent. Das Beschäftigungsförderungsgesetz hat also die nur befristete Übernahme von Auszubildenden salonfähig gemacht. Daß der größte Teil der Auszubildenden von vornherein in ein Dauerarbeitsverhältnis hätte übernommen werden können, wird auch erhärtet durch ein anderes Untersuchungsergebnis: Die große Mehrheit der von uns befragten Betriebsräte (73,7 Prozent) hat bestätigt, daß bei allen befristet Eingestellten von vornherein eine Dauerbeschäftigung möglich gewesen wäre. 60,1 Prozent aller vorerst nur befristet Beschäftigten wurden auch nach Befristungsende tatsächlich in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen.

6. *Kleinbetriebe:* Bundesarbeitsminister Blüm wollte mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz gerade etwas für die Kleinbetriebe tun. Aber auch dieses Ziel wurde verfehlt. Wir haben festgestellt, daß in Betrieben bis zu 49 Beschäftigten - dem allgemeinen Trend entgegengesetzt - sogar ein Abbau der Belegschaften um 2,6 Prozent stattgefunden hat. Der drastische und überproportionale Anstieg von Befristungen (plus 86,8 Prozent) in Kleinbetrieben sowie das Anwachsen von Teilzeitarbeit und Leiharbeit haben nicht nur zu der prophezeiten Ausweitung der Beschäftigung geführt. Im Gegenteil: es ist ein Personalabbau sowie die Umwandlung von Stammarbeitsplätzen in unsichere Beschäftigungsverhältnisse festzustellen.

7. *Sprunghafte Zunahme instabiler Arbeitsverhältnisse:* Wir haben vorausgesagt, daß die Unternehmer das Gesetz dazu benutzen würden, anstelle von herkömmlichen Dauerarbeitsplätzen zunehmend Befristungen, Teilzeit- und Leiharbeit zu praktizieren. Und so ist es auch gekommen: Während die Beschäftigtenzahlen im Metallbereich zwischen dem 1. Mai 1985 und dem 1. Mai 1986 um 3,9 Prozent zugenommen haben, beträgt der Anstieg bei den Befristungen 58,7 Prozent, bei der Teilzeitarbeit 11,3 Prozent und bei der Leiharbeit 51,7 Prozent. Im Mai 1986 gab es, hochgerechnet auf die gesamte Metallwirtschaft, über 126 000 befristete Arbeitsverhältnisse sowie 139 000 Teilzeitbeschäftigte (auf der Basis der Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit). Nach unserer Umfrage gab es hochgerechnet über 55 000 Leiharbeiter. Wegen der hohen Dunkelziffer in diesem Bereich muß von einer erheblich höheren Zahl von Leiharbeitnehmern ausgegangen werden, von der illegalen Leiharbeit ganz zu schweigen. Die durch das Beschäftigungsförderungsgesetz den Unternehmen erleichterte Möglichkeit, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, hat dazu geführt, daß jede zweite Neueinstellung nur in befristeter Form erfolgt ist. Eine regionale Umfrage der IG-Metall-Verwaltungsstelle Nürnberg hat sogar einen Prozentsatz von 55 Prozent ergeben. Nach der Unter-

suchung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeber vom Sommer dieses Jahres sind es 50,6 Prozent aller Neueinstellungen, die nur in befristeter Form erfolgt sind. Diese Zahlen belegen eindringlich die Unternehmerstrategie einer Aufspaltung der Belegschaften.

8. *Frauen besonders betroffen:* Aufgrund der Arbeitsmarktlage mußten wir davon ausgehen, daß besonders Frauen in die ungeschützten Arbeitsverhältnisse gedrängt werden. Die Umfrage hat unsere Vermutung bestätigt und zeigt, daß das Beschäftigungsförderungsgesetz die Schleusen für instabile und nichtvollzeitige Arbeitsformen weiter geöffnet hat. Besonders betroffen sind hiervon nach wie vor die Frauen. Am 1. Mai 1986 waren 33,9 Prozent aller Befristeten und 89,1 Prozent aller Teilzeitkräfte Frauen. Demgegenüber beträgt ihr Anteil an den Beschäftigten der Metallwirtschaft nur 19,5 Prozent. Da häufig Befristungen mit Teilzeitarbeit kombiniert werden, ergibt sich hieraus noch eine besondere Betroffenheit der Frauen.

Benachteiligung aber auch von Facharbeitern: Der Schwerpunkt der Befristungen liegt eindeutig bei den weniger qualifizierten Tätigkeiten im Produktionsbereich. Die Umfrage hat aber auch ergeben, daß ein bemerkenswert hoher Anteil (etwa ein Drittel) der befristet Eingestellten Sachbearbeiter und Facharbeiter sind. Dies zeigt, daß die Unternehmer das Gesetz benutzen, um den Kreis der Arbeitnehmer in ungeschützten Arbeitsverhältnissen auch auf qualifiziertere Teile der Belegschaft ausdehnen. Und das bei dem lauthals beklagten Facharbeitermangel!

9. *Heuern und Feuern wird erleichtert:* Da befristete Arbeitsverhältnisse ohne Kündigung enden, war zu befürchten, daß Arbeitskräfte je nach Auftragslage eingestellt und wieder auf die Straße gesetzt werden. In der Tat brachten 134 000 befristete Neueinstellungen in der Zeit vom 1. Mai 1985 bis 1. Mai 1986 nur einen Zuwachs von 24 500 Zeitarbeitsverhältnissen. Das bedeutet, daß Zehntausende ohne Kündigungsschutz wieder aus den Betrieben gedrängt wurden. Mit einer derartigen Einstellungspraxis haben die Unternehmer es in der Hand, je nach Konjunkturlage, Leistungsgrad und Wohlverhalten, über das Existenzschicksal von Hunderttausenden zu entscheiden. Der Befristete hat weder individuellen noch kollektiv abgesicherten Kündigungsschutz. Befristungen sind aus Unternehmersicht das ideale Instrument zur Erprobung sowie zum Heuern und Feuern.

10. *Spaltung der Belegschaften:* Die Gewerkschaften haben befürchtet, daß die erweiterten Flexibilisierungsinstrumente dazu benutzt werden, Teile der Belegschaften gegeneinander auszuspielen. Um diese Spaltungsabsichten belegen zu können, haben wir gefragt, ob nach Feststellungen der Betriebsräte von vornherein Dauerarbeitsverhältnisse möglich gewesen wären. Nach Einschätzung von 73,7 Prozent der Betriebsräte wäre es möglich gewesen, von vornherein unbefristete Einstellungen vorzunehmen. Tatsächlich wurden auch 60,1 Prozent aller Befristeten nach Ablauf der Befristung in ein Dauerarbeitsverhältnis übernommen. Diese hohe Übernahmezahl als Beleg dafür zu verwenden, daß der Zeitvertrag ein „Tor zur Dauerbeschäftigung“ sei, ist zynisch. Wenn man schon ein Bild verwenden will, so zutreffend das vom „Befristungsjoch“, unter welches Arbeitsplatzsuchende gezwängt werden, obwohl von vornherein die Möglichkeit der Dauereinstellung besteht. Offenbar sind bei befristeten Einstellungen nicht wirtschaftliche oder technische Gründe entscheidend, sondern andere Motive und Absichten. Mit ihrer Hilfe soll Duckmäusertum, Existenzangst, Leistungsdruck sowie angepaßtes Verhalten erzeugt werden. Die Zeitverträge wirken als verlängerte Probezeit und werden als Mittel zu einem noch perfekteren Ausleseprozeß benutzt. So rangieren denn auch auf den ersten Plätzen der von uns erfragten negativen Folgen von befristeten Einstellungen: Arbeitsplatzunsicherheit, Aushebelung von Betriebsratsrechten sowie Konkurrenzdruck und unsolidarisches Verhalten.

11. *Betriebsratsarbeit erschwert*: Es mußte damit gerechnet werden, daß die Ausweitung von Leiharbeit und die Zunahme befristeter Verträge auch die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsräte einschränken. Auch diese Mutmaßung wurde durch die Umfrageergebnisse bestätigt. Sie lassen erkennen, daß die Möglichkeiten der Betriebsräte, Einfluß auf die Einstellungspolitik der Unternehmen zu nehmen, durch das Beschäftigungsförderungsgesetz verschlechtert wurden. So konnte nicht verhindert werden, daß die Unternehmen statt Neueinstellungen vorzunehmen, betriebsfremde Arbeitnehmer einsetzten. Der Anstieg der Leiharbeit um 51,7 Prozent führt dazu, daß eine zunehmende Zahl von Arbeitskräften im Betrieb nicht mehr dem Schutz der Betriebsräte unterstehen. Nur ein kleiner Teil der Betriebsräte konnte erreichen, daß statt geplanter Zeitverträge Dauereinstellungen vorgenommen wurden. Dabei spielten die rechtlichen Instrumente kaum eine Rolle, sondern vor allem Verhandlungen oder Absprachen mit dem Arbeitgeber. Der überwiegende Teil (60,9 Prozent) gab aber an, daß Befristungen nicht verhindert werden konnten. Da befristete Arbeitsverhältnisse ohne Kündigung enden, hat dies bei einem Befristungsanteil von über 50 Prozent an allen Neueinstellungen zur Folge, daß die verbrieften Rechte der Betriebsräte bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses für immer mehr Arbeitnehmer außer Kraft gesetzt werden. Somit wird nicht nur der individuelle Kündigungsschutz, sondern auch der kollektive Schutz über die Betriebsräte ausgehebelt.

Dies bewirkt - zusammen mit der Spaltung der Belegschaften und der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit -, daß die Gewichte weiter zugunsten der wirtschaftlich und sozial Mächtigen verschoben werden.

Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung des Beschäftigungsförderungsgesetzes durch die Betriebsräte ist vernichtend: 92,6 Prozent beurteilten das Gesetz als insgesamt oder teilweise negativ (66,9 Prozent ohne Einschränkung negativ). Lediglich 4,1 Prozent stehen dem Gesetz insgesamt positiv gegenüber. 3,3 Prozent äußerten keine Meinung.

Das Ergebnis der Untersuchung liefert eine eindeutige Ablehnung des Gesetzes. Die Einzelangaben bestätigen die Einschätzung der IG Metall, daß dieses Gesetz nicht die Beschäftigung fördert, sondern ein Instrument zur Spaltung der Belegschaften und ein in der Nachkriegsgeschichte beispielloser Eingriff in soziale Schutzrechte der Arbeitnehmer darstellt. Das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz muß deshalb umgehend aufgehoben werden.

IG Metall Vorstandsverwaltung,
Abteilung Sozialpolitik,
Frankfurt